



## Abwrackprämie für alte Fenster

### „Energieeffizient Sanieren“ der KfW-Privatkundenbank

#### Programmteil Investitionszuschuss

Im Rahmen des Förderprogramms „Energieeffizient Sanieren“ der KfW-Privatkundenbank können auch Einzelmaßnahmen, wie der Austausch von Fenstern, durch einen reinen Zuschuss gefördert werden. Diese Programmvariante hat die Bezeichnung „Investitionszuschuss“ (Programmnummer 430) und wirkt ähnlich der „Abwrackprämie“ im Bereich der Kfz. Der Kunde erhält im Rahmen seiner eigenfinanzierten Maßnahme einen Zuschuss, der nicht zurück gezahlt werden muss.

#### Höhe des Förderbetrags

Der Zuschuss beträgt 5% der maximalen Investitionssumme von 50.000 Euro. Ist dieser Maximalbetrag komplett ausgeschöpft, erhält der Kunde demnach 2.500 Euro. Bei einer geringeren Investitionssumme, wie z.B. 20.000 Euro errechnet sich ein Zuschuss von 1.000 Euro.

Da der Privatkunde in der Regel nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, zählt die Mehrwertsteuer zur Investitionssumme.

#### Mindestzusagebetrag 300 Euro

Es gibt jedoch auch eine Mindestsumme für eine förderfähige Investition. Diese liegt bei 6.000 Euro und errechnet sich aus der Höhe von 300 Euro des Mindestzusagebetrags für einen Zuschuss (5% aus 6.000 Euro ergeben 300 Euro). Auftragssummen unter 6.000 Euro werden nicht bezuschusst.

#### Zuschuss nur bei Ein- und Zweifamilienhäusern

Die Zuschussvariante des Programms kann von Eigentümern (natürliche Personen) selbst genutzter oder vermieteter Ein- und Zweifamilienhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten beantragt werden. Ebenso berechtigt sind die Eigentümer von Eigentumswohnungen sowie die Erwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. neu sanierten Eigentumswohnungen und Wohnungseigentümergeinschaften.

Für das Wohngebäude muss der Bauantrag **vor dem 1. Januar 1995** gestellt worden, bzw. die Bauanzeige erstattet worden sein.

#### Einzelmaßnahme Austausch der Fenster

Innerhalb des Programms ist eine Bezuschussung von verschiedenen Einzelmaßnahmen möglich. Dazu zählt auch die Erneuerung der Fenster. Neben einem Austausch der kompletten Fenster eines Hauses wird auch ein teilweiser Austausch der Fenster bezuschusst. Aufgrund des Mindestzusagebetrags muss die Investitionssumme jedoch bei mindestens 6.000 Euro liegen.

Der Austausch von Kellerfenstern, Dachflächenfenstern und Haustüren wird mit bezuschusst. Nachfolgend ist die vollständige Liste der förderfähigen Kosten abgedruckt:

- Ausbau und Entsorgung der alten Fenster
- Einbau neuer Fenster (inklusive Balkontüren, Verglasung von Loggien und Balkonen sowie Austausch der bereits vorhandenen Fensterelemente von Wintergärten)
- Austausch vorhandener Verglasung
- Austausch von Glasbausteinen durch neue Fenster oder Mauerwerk
- Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion
- Abdichtung der Fugen
- Dämmung der Rollladenkästen
- Einbau neuer Fensterbänke und von Rollläden / Verschattungselementen
- notwendige Putz- und Malerarbeiten im Fensterbereich (ggf. anteilig)
- Erneuerung Hauseingangstüren
- Erneuerung von energetisch relevanten Türen z. B. zum Dachboden oder zum Keller

Nicht übernommen werden die Kosten für die Neuerrichtung von Wintergärten.



## Abwrackprämie für alte Fenster

### Durchführung durch ein Fachunternehmen

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen. Meisterbetriebe des Schreinerhandwerks zählen selbstverständlich zur Gruppe der Fachunternehmen. Der vom Kunden „selbst“ vorgenommene Einbau von gekauften Fenstern wird nicht bezuschusst.

### Technische Mindestanforderungen

Die neu eingebauten Fenster müssen bestimmte technische Mindestanforderungen erfüllen. Seit 1. Oktober 2009 gilt die EnEV 2009.

Die nachfolgende Tabelle ist den von der KfW-Privatkundenbank veröffentlichten technischen Mindestanforderungen bei einer Antragstellung nach EnEV 2009 entnommen. Die Werte beziehen sich ebenfalls auf das Standardfenster (123cm × 148cm).

Nr.	Antragstellung ab 1. Oktober 2009 nach EnEV 2009	Max. U-Wert
4.1	Austausch Komplettfenster	1,1 W/(m <sup>2</sup> · K)
4.2	Erneuerung Verglasung	1,0 W/(m <sup>2</sup> · K)
4.3	Komplettfenster mit Sonderverglasung	1,3 W/(m <sup>2</sup> · K)
4.4	Erneuerung Sonderverglasung	1,2 W/(m <sup>2</sup> · K)
4.5	Austausch von Dachflächenfenstern	1,2 W/(m <sup>2</sup> · K)
4.6	Fenster austausch an Denkmälern	1,7 W/(m <sup>2</sup> · K)
5.1	Außentüren beheizter Räume	1,7 W/(m <sup>2</sup> · K)

### Antragstellung direkt bei der KfW-Privatkundenbank

Die entsprechenden Anträge sind vom Kunden direkt bei der KfW-Privatkundenbank zu stellen. Die Hausbank wird bei der reinen Zuschussvariante nicht eingeschaltet, da kein geförderter Kredit benötigt wird.

Die Unterlagen müssen per Post eingesandt werden. Eine Antragstellung per Fax oder per E-Mail ist nicht möglich.

Für die Antragstellung muss das vorgesehene KfW-Formular (Nr. 600 000 15 10) ausgefüllt werden und zusammen mit einer Kopie des Personalausweises des Antragstellers (Kunde) eingereicht werden.

Das Formular kann unter dem Link <http://zuschussantrag.kfw.de> aufgerufen und online ausgefüllt werden. Bei der Online-Antragstellung werden die Angaben bereits auf Plausibilität geprüft, so dass eine schnelle Zusage gewährleistet ist. Nach der Online-Erfassung wird der Antrag ausgedruckt und dann an die KfW-Privatkundenbank eingesandt.

Kunden, die keine Möglichkeit haben das Antragsformular maschinell auszufüllen, können telefonisch über das Infocenter der KfW-Privatkundenbank (Tel. 01801/335577) ein Antragsformular anfordern. Dieses wird dann dem Kunden zugesandt.

Ein musterhaft ausgefülltes Formular („Antrag Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss 430“) ist diesem Merkblatt angefügt.

Unter Abschnitt I Nr. 4 (Seite 3) wird angegeben, dass eine anspruchsvolle energetische Einzelmaßnahme durchgeführt werden soll. Unter Abschnitt II Nr. 1 (Seite 5 unten) wird die entsprechende Maßnahme im Rahmen des Fensteraustausches angekreuzt.



## Abwrackprämie für alte Fenster

### Antrag vor Vorhabensbeginn

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Dabei gelten Planungsleistungen und Auftragsverhandlungen nicht als Vorhabensbeginn.

Demnach kann der Auftrag an den Schreiner bereits vor der Antragstellung erteilt worden sein. Arbeiten auf der Baustelle (Stichwort: „Erster Hammerschlag“) dürfen jedoch erst begonnen werden, wenn der Zuschussantrag bei der KfW eingegangen ist. In der Regel erfolgt innerhalb einer Woche nach Antragstellung die Zusage über den Zuschuss. Die Kunden sind auf der absolut sicheren Seite, wenn die Arbeiten auf der Baustelle nach Eingang der Zuschusszusage beim Kunden beginnen.

### Vermietete Wohnungen

Handelt es sich um vermietete Wohnungen muss zusätzlich eine „De-minimis“-Erklärung abgegeben werden (siehe beigefügtes Formular 140881). In der Regel hat der Kunde im laufenden und in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren jedoch keine entsprechenden Beihilfen erhalten.

### Ausbezahlung des Zuschusses

Nach der Durchführung des Vorhabens muss der Kunden den sogenannten Verwendungsnachweis zusammen mit der Kopie der Rechnung des Schreinerbetriebs bei der KfW-Privatkundenbank einreichen.

Dies muss spätestens 36 Monate nach der Zuschusszusage erfolgen.

Das Formular Verwendungsnachweis und die begleitende Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung erhält der Kunde von der KfW-Privatkundenbank mit der Zuschusszusage.

In der Rechnung bestätigt das Fachunternehmen, dass die eingebauten Fenster, Haustüren oder die neue Verglasung die technischen Mindestanforderungen erfüllen. Dazu genügt z.B. die Angabe der technischen Eigenschaften (Wärmedurchgangskoeffizient) der eingebauten neuen Fenster. Eine gesonderte Erklärung des Fachunternehmers ist nicht notwendig.

Nach Prüfung durch die KfW-Privatkundenbank über die programmgemäße Verwendung der Mittel erfolgt die Auszahlung des Zuschusses. Sollte sich im Vergleich zu den Angaben im Antragsformular ein erhöhter förderfähiger Investitionsbetrag ergeben, ist eine Aufstockung der Zuschusszusage nicht möglich. Verringert sich die Summe der förderfähigen Investitionen, wird der entsprechend reduzierte Zuschussbetrag ausgezahlt.

### Zuschuss für Baubegleitung

Es ist außerdem ein Zuschuss für eine Baubegleitung möglich (Programmnummer 431), wenn die Sanierungsmaßnahmen durch einen Sachverständigen begleitet wurden (50% der förderfähigen Baubegleitungskosten, maximal 2.000 Euro pro Antragsteller und Investitionsvorhaben).



## Abwrackprämie für alte Fenster

Sämtliche Merkblätter und Formulierungshilfen finden Innungsmitglieder auf der Homepage des Fachverbands Schreinerhandwerk Bayern im geschützten Bereich unter [www.schreiner.de](http://www.schreiner.de)

### Hinweis

*Die Informationsblätter und Muster des Fachverbandes Schreinerhandwerk Bayern basieren inhaltlich auf Anfragen, die an den FSH Bayern gerichtet werden. Bei noch nicht berücksichtigten Fragestellungen bittet der FSH Bayern um Mitteilung. Anregungen werden gerne aufgenommen, da die Merkblätter und Muster „lebende Werke“ aus der Praxis für die Praxis sein sollen.*

*Sie sind als Orientierungs- und Formulierungshilfe zu verstehen und wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt der Fachverband Schreinerhandwerk Bayern keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die Informationen stellen lediglich allgemeine Hinweise dar, enthaltene Mustertexte sind als unverbindliche Anregungen im Sinne einer Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen. Sie entbinden den Verwender im konkreten Einzelfall nicht von eigener sorgfältiger Prüfung oder gegebenenfalls Anpassung und stellen keine Rechtsberatung dar. Besondere Umstände des Einzelfalles sind naturgemäß nicht berücksichtigt.*

*Da der Fachverband Schreinerhandwerk Bayern hierauf keinen Einfluss hat und die Hinweise dem Wandel insbesondere der Technik, der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterworfen sind, ist jede Haftung für Auswirkungen auf Rechtspositionen Beteiligter grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch für leichte Fahrlässigkeit.*

*Eine individuelle Beratung wird dringend empfohlen.*

*Mitgliedsbetriebe haben die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung durch die Beratungsstellen des Fachverbands Schreinerhandwerk Bayern.*

Fachverband Schreinerhandwerk Bayern • Fürstenrieder Str. 250 • 81377 München  
Tel. 089/545828-0 • Fax 089/545828-27 • Internet: [www.schreiner.de](http://www.schreiner.de) • E-Mail: [info@schreiner.de](mailto:info@schreiner.de)

# Antrag Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

An die  
KfW  
Niederlassung Berlin  
10865 Berlin

## I. Angaben zum Antrag

### 1. Antragsteller

Frau  Herr  Firma

Name/Firma lt. Registereintrag

MUSTERKUNDE

Vorname

MAX

Straße/Hausnummer

FÜRSTENRIEDERSTR. 250

Ländercode  
(wenn nicht D)

PLZ

Wohnort

DE

- 81377

MÜNCHEN

Geburtsdatum/  
Gründungsdatum sofern Firma

10.03.1943

Rechtsform (Schlüssel s. ①)  
sofern Firma

12

Es besteht oder bestand bereits  
eine Geschäftsbeziehung zur KfW

Branche sofern Firma  
(Schlüssel s. ②)

95000

ggf. genaue Bezeichnung der Branche

Private Haushalte

Ansprechpartner (sofern Firma)



Seite 2 zum Antrag Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

von (Name Antragsteller)

für Rückfragen tagsüber telefonisch erreichbar unter  ggf. weitere Telefonnummer (z. B. Mobiltelefon)

ggf. E-Mail-Adresse

**Bankverbindung** (bitte stets angeben)

Kreditinstitut

Bankleitzahl  Kontonummer

Kontoinhaber ist der Antragsteller unter 1.  anderenfalls:  
Name

Vorname

**2. Weitere Angaben zum Antragsteller**

- natürliche Person als Eigentümer eines Ein-/Zwei-Familienhauses (max. zwei Wohnungen)
  - natürliche Person als Eigentümer einer Eigentumswohnung in einer Wohnungseigentümergeinschaft
  - Hausverwalter für eine Wohnungseigentümergeinschaft
- Hinweis: Eigentümer eines Mehrfamilienhauses sind **nicht** antragsberechtigt.

**3. Angaben zum Investitionsobjekt**

**Investitionsort** entspricht der Adresse des Antragstellers unter 1.  anderenfalls:

Straße/Hausnummer

PLZ  Investitionsort

Anzahl der Wohneinheiten (Wohnungen) vor Vorhabensbeginn  Wohnfläche  m<sup>2</sup>

Es werden Wohnungen vermietet. Die "De-minimis"-Erklärung des Antragstellers (Formularnummer 600 000 0075) ist beigelegt.



von (Name Antragsteller) MUSTERKUNDE MAX

**4. Art des Vorhabens**

Hiermit beantrage ich die Gewährung eines Investitionszuschusses für nachstehendes Vorhaben:

- Sanierung bestehendes Wohngebäude/Wohnungseigentum       Ersterwerb saniertes Wohngebäude/Wohnungseigentum

**Maßnahmen**

Ich plane die Durchführung von anspruchsvollen energetischen Einzelmaßnahmen. Die technischen Mindestanforderungen an die Maßnahmen gemäß Anlage zum Programmmerkblatt Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430) werde ich einhalten.

oder

Ich plane die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus. Die Einhaltung der Anforderungen wird durch einen im Programm zugelassenen Sachverständigen bestätigt.

**Förderfähige Investitionskosten**

20000,00 EUR

**Beantragter Zuschussbetrag** (Berechnung siehe Programmmerkblatt)

1000,00 EUR

**Hinweis: Mindestbetrag 300 EUR. Andernfalls ist eine Zuschussgewährung und Auszahlung nicht möglich.**

Es sollen weitere Zuschüsse Dritter in Anspruch genommen werden.  
Hinweis: Eine Kombination ist nur möglich, sofern die Summe der weiteren Zuschüsse 10% der förderfähigen Kosten nicht übersteigt. Anderenfalls erfolgt eine anteilige Kürzung des KfW-Investitionszuschusses.



von (Name Antragsteller) MUSTERKUNDE MAX

**II. Angaben zum Sanierungsvorhaben**

**1. Angaben zu den geplanten Einzelmaßnahmen (gemäß Anlage Technische Mindestanforderungen zum Programmmerkblatt)**

Hinweis Dämmmaßnahmen: Eine **Auflistung förderfähiger Kombinationen** des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit ( $\lambda$  bzw. WL) und Dämmstoffdicke zu den jeweiligen Maßnahmen ist der **Tabelle 2** der Anlage Technischen Mindestanforderungen zu entnehmen.

**zusätzliche Wärmedämmung von Wänden:**

- Außenwände:** Wärmedurchlasswiderstand mindestens 4,20 (m<sup>2</sup> K)/W. Es wurde folgende Kombination des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit ( $\lambda$  bzw. WL) und Dämmstoffdicke gewählt:

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
$\lambda$ bzw. WL (W/m · K)	0,022	0,028	0,030	0,032	0,035	0,040	0,045	
Dämmstoffdicke (cm)	10	12	13	14	15	17	19	

- Kerndämmung** bei zweischaligem Mauerwerk: Wärmedurchlasswiderstand mindestens 2,30 (m<sup>2</sup> K)/W.
- denkmalschutzbedingte Innendämmung:** Wärmedurchlasswiderstand mindestens 3,0 (m<sup>2</sup> K)/W.
- denkmalschutzbedingte Innendämmung bei Fachwerkwänden:** Wärmedurchlasswiderstand mindestens 1,20 (m<sup>2</sup> K)/W.
- Wandflächen gegen unbeheizte Räume:** Wärmedurchlasswiderstand mindestens 3,40 (m<sup>2</sup> K)/W.
- Wandflächen gegen Erdreich:** Wärmedurchlasswiderstand mindestens 3,40 (m<sup>2</sup> K)/W.

**zusätzliche Wärmedämmung von Dachflächen:**

- Schrägdächer und dazugehörige Kehlbalken:** Wärmedurchlasswiderstand mindestens 5,00 (m<sup>2</sup> K)/W. Es wurde folgende Kombination des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit ( $\lambda$  bzw. WL) und Dämmstoffdicke gewählt:

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
$\lambda$ bzw. WL (W/m · K)	0,022	0,024	0,028	0,030	0,032	0,035	0,040	0,045
Dämmstoffdicke (cm)	11	12	14	15	16	18	20	23

- Dachflächen von Gauben:** Wärmedurchlasswiderstand mindestens 5,00 (m<sup>2</sup> K)/W.
- Gaubenwangen:** Wärmedurchlasswiderstand mindestens 4,20 (m<sup>2</sup> K)/W.
- Flachdächer als Hauptdach bis 10° Dachneigung:** Wärmedurchlasswiderstand mindestens 6,80 (m<sup>2</sup> K)/W.





von (Name Antragsteller) MUSTERKUNDE MAX

**zusätzliche Wärmedämmung von Geschossdecken:**

- oberste Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen:** Wärmedurchlasswiderstand mindestens 5,00 (m<sup>2</sup> K)/W. Es wurde folgende Kombination des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit ( $\lambda$  bzw. WL) und Dämmstoffdicke gewählt:

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
$\lambda$ bzw. WL (W/m · K)	0,022	0,024	0,028	0,030	0,032	0,035	0,040	0,045	
Dämmstoffdicke (cm)	11	12	14	15	16	18	20	23	

- Kellerdecken:** Wärmedurchlasswiderstand mindestens 3,40 (m<sup>2</sup> K)/W.
- Geschossdecken gegen Außenluft nach Unten:** Wärmedurchlasswiderstand mindestens 4,20 (m<sup>2</sup> K)/W.
- Bodenflächen gegen Erdreich:** Wärmedurchlasswiderstand mindestens 3,40 (m<sup>2</sup> K)/W.

**Erneuerung und Austausch der Fenster/Haustür:**

- Fenster mit Mehrscheibenisolierverglasung:** Wärmedurchgangskoeffizient  $U_w$  für das gesamte Fenster (Glas, Rahmen, Randverbund) höchstens 1,1 W/(m<sup>2</sup> K)
- Verglasung:**  $U_g$  höchstens 1,0 W/(m<sup>2</sup> K)
- Fenster mit Sonderverglasungen:** Wärmedurchgangskoeffizient  $U_w$  für das gesamte Fenster (Glas, Rahmen, Randverbund) höchstens 1,3 W/(m<sup>2</sup> K)  
(Schallschutzverglasung, Isolierglas-Sonderaufbauten zur Durchschusshemmung, Durchbruchhemmung oder Sprengwirkungshemmung oder als Brandschutzglas)
- Verglasung als Sonderverglasung:**  $U_g$  höchstens 1,2 W/(m<sup>2</sup> K)  
(Schallschutzverglasung, Isolierglas-Sonderaufbauten zur Durchschusshemmung, Durchbruchhemmung oder Sprengwirkungshemmung oder als Brandschutzglas)
- Dachflächenfenster:** Wärmedurchgangskoeffizient  $U_w$  für das gesamte Fenster (Glas, Rahmen, Randverbund) höchstens 1,2 W/(m<sup>2</sup> K)
- Haustür:**  $U_d$  höchstens 1,7 W/(m<sup>2</sup> K)
- Fenster mit denkmalschutzbedingten Auflagen:**  $U_g$  höchstens 1,7 W/(m<sup>2</sup> K)



von (Name Antragsteller)

MUSTERKUNDE

MAX

**Austausch Heizung:**

(einschließlich des Einbaus einer hocheffizienten Umwälzpumpe der Klasse A und Durchführung des hydraulischen Abgleichs)

Brennwertkessel Öl     Brennwertkessel Gas     NT-Kessel über 50 kW mit nach geschaltetem BW-Wärmetauscher

Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (Nah- und Fernwärme, Blockheizkraftwerk, Brennstoffzellen)

Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Nah- und Fernwärme

In den Einzelmaßnahmen können nachfolgende Anlagen nur in Ergänzung zum Einbau einer der vorgenannten Anlagen mitfinanziert werden:

Biomasseanlage     Holzvergaser-Zentralheizung     solarthermische Anlage

Wärmepumpe    Art der Wärmepumpe: \_\_\_\_\_    Jahresarbeitszahl \_\_\_\_\_

Eine Förderung ist nur möglich, sofern für die angegebene Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien kein Zuschuss des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen des Marktanzreizprogrammes in Anspruch genommen wird.

**Einbau einer Lüftungsanlage**

Bedarfsgeregeltes Abluftsystem

Lüftungsanlage mit Wärmeüberträger

Kompaktgerät für energieeffiziente Gebäude (KfW-Effizienzhaus 100 oder besser)



von (Name Antragsteller)

MUSTERKUNDE

MAX

### III. Erklärungen und Unterschriftsblatt

#### Erklärungen zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde
- ich (Mit-)Eigentümer des in Ziffer I.3 genannten Investitionsobjektes bin, im Falle eines Miteigentumsanteils der Beschluss der Eigentümergemeinschaft vorliegt und es sich im Falle der Beantragung für mehrere Eigentümer ausschließlich um natürliche Personen handelt. Sofern die Antragstellung durch einen Verwalter erfolgt, wird Vertretungsbefugnis ausdrücklich zugesichert.
- ich für die beantragten Maßnahmen noch keinen Zuschuss aus dem Programm Energieeffizient Sanieren bzw. aus dem CO<sub>2</sub>-Gebäude-sanierungsprogramm der KfW erhalten habe.
- ich die Finanzierung einer mit dem Investitionszuschuss geförderten Maßnahme nicht mit einem Kredit aus dem Programm Energieeffizient Sanieren oder mit einem Kredit aus anderen Förderprogrammen von Bund und Ländern kombiniere.
- für die zutreffenden Maßnahmen die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) und der Anlage Technische Mindestanforderungen des Programmmerkkblatts eingehalten werden.
- der Bauantrag/die Bauanzeige für oben genanntes Objekt nicht nach dem 01.01.1995 gestellt wurde.

#### Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich das Programmmerkkblatt einschließlich der Anlage Technische Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen habe.
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird.
- ich alle Zuschüsse angegeben habe.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich mit einer Überprüfung der technischen Umsetzung des Vorhabens sowie des geförderten Gebäudes im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung durch die KfW bzw. durch einen von der KfW beauftragten Dritten einverstanden bin.
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenz- oder Sequestersverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe. Ich verpflichte mich auch, bis zum Zeitpunkt der Vorlage der nach den Richtlinien vorgesehenen Verwendungsnachweisunterlagen ein unmittelbar bevorstehendes Insolvenz- oder Sequestersverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich unverzüglich der KfW mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – erhaltene Zuschüsse an die KfW zurückzahlen sind.
- die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck sowie zur Höhe der angegebenen Kosten subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

#### Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die KfW ist berechtigt, alle in diesem Antrag, im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular sowie in den jeweiligen Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der KfW erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern sowie auszuwerten.

Über diesen im vorangehenden Absatz beschriebenen Rahmen hinaus werden die mit den genannten Formularen erhobenen Daten durch die KfW für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen verwendet und ausgewertet. Ich bin darüber informiert, dass ich dieser gesonderten Verwendung gegenüber der KfW jederzeit widersprechen kann.

MÜNCHEN, 04.08.2010

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller



von (Name Antragsteller)

## Antrag Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)



Mit dem geplanten Vorhaben darf nicht vor Eingang der Antragsunterlagen bei der KfW begonnen werden.



- |   |                          |
|---|--------------------------|
| <b>1.</b> Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben   | <input type="checkbox"/> |
| <b>2.</b> Sofern KfW-Effizienzhaus: Berechnung für das KfW-Effizienzhaus vom Sachverständigen ausfüllen und unterschreiben lassen | <input type="checkbox"/> |
| <b>3.</b> Sofern vermietet: "De-minimis"-Erklärung ausfüllen und unterschreiben   | <input type="checkbox"/> |
| <b>4.</b> Beidseitige Kopie Ihres gültigen Personalausweises beifügen <sup>1</sup>  | <input type="checkbox"/> |
| <b>5.</b> Unterlagen an KfW, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin senden  | <input type="checkbox"/> |

**Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige und komplett ausgefüllte Antragsunterlagen im Original (kein Fax etc.) abschließend bearbeiten können.**

### Erläuterungen zum Ausfüllen

#### ❶ Rechtsformschlüssel

Der Rechtsformschlüssel kann dem Formular 142331 entnommen werden bzw. ist auch in der Rubrik "Service" der KfW-Internetplattformen ([www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) oder [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)) abrufbar.

#### ❷ Branchenschlüssel

Der Branchenschlüssel kann dem Branchenverzeichnis (Formularnummer 142271) entnommen werden bzw. ist auch in der Rubrik "Service" der KfW-Internetplattformen ([www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) oder [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)) abrufbar. Darüber hinaus ist auch die genaue Bezeichnung der Branche anzugeben.

<sup>1</sup> Für Staatsangehörige außerhalb Deutschlands Kopie des Reisepasses bzw. bei Firmen Kopie des Handelsregisterauszeuges oder eines geeigneten gleichwertigen Nachweises.

## „De-minimis“-Erklärung des Antragstellers

im Sinne der EU-Gruppenfreistellungsverordnung für „De-minimis“-Beihilfen  
Anlage zum Kredit-/Beratungs-/Beteiligungsantrag

Antragsteller/Unternehmen<sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_

Investitionsort: \_\_\_\_\_

Das Unternehmen ist im Bereich des Straßentransportsektors tätig: Ja  Nein

**Hiermit bestätige ich**, dass ich bzw. das Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren:

keine

folgende

„De-minimis“-Beihilfen im Sinne der „Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen“ (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 379/5 vom 28.12.2006) erhalten habe:

Datum des Bewilligungsbescheids/der Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Subventionswert in EUR

**Außerdem habe ich**, bzw. das Unternehmen seit dem 01.01.2008 Beihilfen im Sinne der Ziffer 4.2 der Mitteilung der EU-Kommission – vorübergehender Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise –, Amtsblatt der EU Nr. C 16 vom 22. Januar 2009 in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ erhalten. Beihilfen im Sinne dieser Mitteilung können auch als Kleinbeihilfen im Rahmen der „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ gewährt worden sein.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich verpflichte mich, Ihnen Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragten Darlehen/Mittel bekannt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers<sup>1)</sup>